

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.10.2026

Vorlagen-Nr.: 2/086/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: Neubau Dorfgemeinschaftshaus Neustädtlein

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 260/4, Gemarkung Neustädtlein, ist zusammen mit der Dorfgemeinschaft der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses geplant. Vorgesehen ist ein Gebäude mit ca. 7,0 m x 11,0 m mit einem Gemeinschaftsraum für rund 50 Personen, Küchenzeile und WC. Die reinen Materialkosten werden aktuell auf ca. 100.000 € geschätzt. Erforderlich sind entsprechende Eigenleistungen durch die Dorfgemeinschaft, welche signalisiert wurden. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Neustädtlein wurden durch die Stadt bereits für den geplanten Standort Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt sowie die Wegfläche asphaltiert.

Die Förderung des Vorhabens nach der Dorferneuerungsrichtlinie (einfaches Vorhaben) durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Mittelfranken ist dem Grunde nach möglich, detaillierte Gespräche mit dem Amt sind anberaumt. Nach den förderrechtlichen Bestimmungen muss Träger (Bauherr) des Vorhabens die Stadt (Kommune) sein, der Betrieb im Nachgang durch die Dorfgemeinschaft ist zulässig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Neustädtlein in Bauträgerschaft der Stadt unter Vorbehalt der Förderung im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinie und Einbringung der Dorfgemeinschaft in personeller und finanzieller Hinsicht dem Grunde nach zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Förderstelle und Vertretern der Dorfgemeinschaft zu führen. Das Projekt ist einschl. Finanzierungsplan final dem Stadtrat erneut vorzulegen, die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das HJ 2027 zu veranschlagen.
